



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 18/2016

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030):

Projektvorschläge für den Bereich Schiene

Anlage: Referentenentwurf zum Teilbereich Schiene (Auszug Münsterland)

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Regierungsdirektor Peter Beidenhauser
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Christian Tepe
Tel.: 0251 / 411 – 1416

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Verkehrskommission am 04.04.2016
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 2** der Sondersitzung des Regionalrates am 06.04.2016

Beschlussvorschlag: Zustimmung zu dem am Ende der Sachverhaltsdarstellung dargelegten Beschlussvorschlag (fettgedruckt)

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung** Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung** Kenntnisnahme

Sachverhaltsdarstellung

Allgemeines

Grundlage für die strategische Verkehrsinfrastrukturplanung in Deutschland ist seit den 1970er Jahren der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er enthält eine verkehrsträgerübergreifende, integrierte Planung. Beim BVWP handelt es sich um ein Rahmenprogramm und Planungsinstrument, er ist jedoch kein Finanzierungsplan oder -programm und hat keinen Gesetzescharakter. Er gilt bis zur Verabschiedung des nächsten BVWP, somit in der Regel 10 bis 15 Jahre.

Der BVWP wird vom Bundeskabinett beschlossen. Der BVWP bildet die Grundlage für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Ausbaugesetzes für Bundesschienenwege mit dem zugehörigen Bedarfsplan. Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der Projekte des BVWP und eventuell weiterer Projekte in die sektoralen Bedarfspläne der Ausbaugesetze. Damit ist der Bedarf für die ausgewählten Projekte gesetzlich festgelegt.

Ziel ist es, ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept für die künftige Infrastruktur aufzustellen.

Der ursprüngliche Zeitplan zur Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans sah den bundesseitigen Kabinettsbeschluss bereits für das Jahr 2015 vor. Auf Grund der umfangreichen Bearbeitung und Bewertung hat sich die Vorlage des BVWP-Entwurfs auf das laufende Jahr verschoben.

Der BVWP-Entwurf, der insbesondere die Bewertungsergebnisse und die Dringlichkeitseinstufung der Projekte enthält, wird mit den Ländern, Ressorts und Verbänden aktuell nunmehr abgestimmt bzw. erörtert. Dies schließt auch erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein. Dazu wird aktuell bis zum 02.05.2016 die Öffentlichkeitsbeteiligung über das Internet und bundesseitig in 20 Städten durch Auslegung durchgeführt.

Für die parallel laufende Länderbeteiligung bedarf es die Einbeziehung der Regionalräte und der RVR-Verbandsversammlung, da auf Grundlage § 9 Abs. 4 Landespla-

nungsgesetz (LPIG NRW) eine Beteiligung dieser im Rahmen der Aufstellung von Bedarfsplänen des Landes und des Bundes zu erfolgen hat.

Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der Projekte des vom Bundeskabinett verabschiedeten BVWP bzw. eventuell weiteren Projekte durch Änderung des Bedarfsplans des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG). Erst damit ist der Bedarf für die ausgewählten Projekte gesetzlich festgelegt.

Bisheriger Verfahrensablauf

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 (Sitzungsvorlage 42/2012) – im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 4 LPIG NRW – neben der bereits vorab landesseitig avisierten Projektanmeldungen „ABS Münster – Lünen (– Dortmund)“ und „ABS Köln – Düsseldorf – Duisburg – Dortmund (RRX)“ – acht weitere Maßnahmenvorschläge mit Gebietsbezug zum Münsterland für das BVWP-Anmeldeverfahren beschlossen.

Auf Grundlage der Regionalrats- und RVR-Vorschläge wurden vom Land NRW insgesamt 16 Ausbau- bzw. Neubaustreckenmaßnahmen sowie der Ausbau von fünf Schienenknoten dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Bewertung gemeldet. (s. Vorlage 16/628 zur Sitzung des LT-Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW am 07.03.2013)

Von den Maßnahmenvorschlägen des Regionalrates Münster wurde ausschließlich die lfd. Nr. 6 „Elektrifizierung der Strecke Wesel – Bocholt“ (s. Sitzungsvorlage 42/2012) nicht im BVWP-Bewertungsverfahren aufgenommen, da diese sowohl vom Land NRW wie auch im Rahmen der Jedermann-Meldung dem BMVI nicht zur Bewertung vorgelegt wurde.

Aktuelles Beteiligungsverfahren

Mit Erlass vom 18.03.2016 ist der Bezirksregierung Münster der 1. Referentenentwurf BVWP 2030 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) zugeleitet worden. Der Entwurf BVWP 2030 kann unter dem Internet-Link

<http://init.pro.contentstream.de/18004initag/ondemand/3706initag/bmvi/bvwp2030/bvwp-2030-referentenentwurf.pdf>

von jedem Bürger eingesehen werden.

Ferner sind die Ergebnisse bzw. Daten der im Entwurf des BVWP 2030 gelisteten Projekte unter dem hierzu eingerichteten Projektinformationssystem (PRINS)

http://www.bvwp-projekte.de/map_railroad.html

beim BMVI abrufbar.

Die auf Grund ihrer Bewertung bzw. einer gutachterlichen Einschätzung nicht in den Entwurf aufgenommenen Projekte sind in der Liste „Sonstige Projekte die nicht Bestandteil des Referentenentwurfs BVWP 2030“ im System PRINS unter dem folgenden Internet-Link

http://www.bvwp-projekte.de/kb_schiene.html

aufgeführt.

Der Entwurf BVWP 2030 sieht für den Bereich Schiene erstmals die Einteilung in vier Projektgruppen vor:

Laufende und fest disponierte Projekte

Die Laufenden und die durch Finanzierungszusagen fest disponierten Vorhaben wurden – ohne einer erneuten Bewertung unterzogen zu werden – nachrichtlich in den Entwurf BVWP 2030 aufgenommen. Alle 38 aufgeführten laufenden und fest disponierten Vorhaben werden so schnell wie möglich fertiggestellt. Der Entwurf BVWP 2030 listet Projekte mit einem Volumen von 12 Mrd. € (davon 8,4 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) bundesweit auf.

Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)

Für die neuen Vorhaben ist die höchste Dringlichkeitsstufe Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) in Entwurf BVWP 2030 bestimmt. Es ist vorgesehen, die Vorhaben des VB / VB-E bis zum Jahr 2030 umzusetzen bzw. zu beginnen. Der BVWP-Entwurf listet 17 konkrete Projekte – sowie vier Sammeltitel für Projekte der Kategorie Potentieller Bedarf – mit einem kalkulierten Volumen von 37,5 Mrd. € (davon 31,7 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) auf.

Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)

Alle weiteren Vorhaben, für die im Entwurf BVWP 2030 ein Bedarf ermittelt wurde, sind in der Kategorie Weiterer Bedarf (WB) eingestuft. Für Vorhaben des WB werden voraussichtlich erst nach 2030 Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Der Entwurf BVWP 2030 führt in der v.g. Kategorie keine konkreten Projekte auf. Es werden lediglich drei Sammeltitel für die Projekte der nachfolgenden Kategorie Potentieller Bedarf abgebildet. Für die Sammeltitel wird ein Gesamtvolumen von 9,7 Mrd. € (davon 7,2 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) einkalkuliert.

Vorhaben des Potentiellen Bedarfs (PB)

Für Projekte, für die der Entwurf BVWP 2030 bislang noch keinen Bedarf belegen konnte, wurde die neue Kategorie Vorhaben des Potentiellen Bedarfs definiert. Die hier gelisteten Projekte können im Nachgang – bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit – in die Kategorie Vordringlicher bzw. Weiterer Bedarf aufsteigen. Der Entwurf BVWP 2030 führt insgesamt 43 Projekte in dieser Kategorie auf.

Regionale Bewertung für das Münsterland

Der als **Anlage** beigefügte regionale Auszug aus dem 1. Referentenentwurf BVWP 2030 enthält Projekte mit Bezug zum Münsterland der v.g. Gruppen VB-E/VB, WB und PB sowie die sonstigen im Entwurf nicht berücksichtigten Vorhaben. Die tabellarische Auflistung der Anlage enthält die wesentlichen Ergebnisse und Daten der Vorhabenbewertung bzw. gutachtlicher Einschätzung aus dem System PRINS.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel und der Vielzahl von Projektmeldungen bundesweit, kann das Ergebnis des Entwurfs BVWP 2030 bis auf eine Ausnahme „ABS Münster – Lünen (– Dortmund)“ nachvollzogen und anerkannt werden.

ABS Münster – Lünen (– Dortmund)

Gemäß der gutachtlichen Betrachtung – im Rahmen der BVWP 2030 – wurde die angemeldete und vom Land NRW hochpriorisierte Schienenausbaumaßnahme mit der folgenden Bemerkung

„Da für den Schienengüterverkehr (SGV) vorteilhaftere Alternativstrecken bestehen und der Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) auf der Strecke nicht maßgeblich zunehmen wird, kann der Nutzen für den überregionalen Verkehr

die Investitionskosten nicht abdecken. Somit ist das Projekt in der vorliegenden Form nicht wirtschaftlich und damit nicht in den BVWP aufzunehmen. Eine optimierte und auf Begegnungsabschnitte zur Steigerung der Betriebsqualität sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung fokussierte Variante wurde unter PB 2-049-V01 in den potenziellen Bedarf aufgenommen.“

nicht bewertet.

Aus regionaler Sicht sollte diese Einschätzung nicht mitgetragen werden. Der Ausbau der Strecke ist für eine höhere Fahrplantreue und eine größere Kapazität auch für den SGV erforderlich. Die Variante mit den zusätzlichen Begegnungsabschnitten ist hier eine Minimalvariante, mit der nur bedingt eine höhere Leistungsfähigkeit erreicht werden kann. Sie funktioniert aber nur bei Einhaltung des Fahrplans. Es zeigt sich bereits heute, dass die vorhandenen Begegnungsstellen auch nur unzureichend funktionieren. Ein zweigleisiger Ausbau mit Vmax 200 km/h ist daher aus regionaler Sicht für die weitere Entwicklung und Anbindung des Münsterlandes an den SPFV unabdingbar. Darüber hinaus wäre ein regional wünschenswerte Angebots-Entwicklung im SPFV (Planung der DB AG eines evtl. 30-min-Takts auf der Relation Ruhrgebiet – Münster – Hamburg) sowie der Verlängerung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) über Dortmund nach Münster um einiges schwieriger zu realisieren, wenn nicht gar unmöglich.

Zudem ist durch die Einstufung der im Entwurf vorgeschlagenen modifizierten Variante in die Kategorie Potentieller Bedarf, keine ausreichende bzw. zufriedenstellende Realisierungsaussicht der Maßnahmen in den kommenden Jahrzehnten gegeben. Vor dem Hintergrund, dass für die 35 Streckenaus- und neubauprojekte der Kategorie PB, unter dem Sammelprojekt lfd. Nr. 18 der Kategorie VB (**Anlage**) nur ein Volumen von 3,25 Mrd. € (davon 2,5 Mrd. € Aus- u. Neubauinvestitionskosten) eingeplant ist, ist bereits absehbar, dass die Maßnahmen der Gruppe PB chronisch unterfinanziert sein werden und nur wenige Projekte Aussicht auf eine Umstufung in den Vordringlichen Bedarf haben.

Daher stellt nur eine Umstufung in die höchste Dringlichkeitsstufe VB eine realistische Chance zur Umsetzung des Projektes „ABS Münster – Lünen (– Dortmund)“ bis zur nächsten Bundesverkehrswegeplanung ab 2030 da.

Alle weiteren Projekte des Potentiellen Bedarfs – „ABS Grenze D/NL – Bad Bentheim – Löhne“ sowie „Ausbau Knoten Münster“ – sollten wie im Entwurf BVWP 2030 dargelegt, nachträglich bewertet werden und bei bewiesener Wirtschaftlichkeit in die Kategorien VB bzw. WB aufsteigen.

Da das Land NRW gegenüber dem Bund bis zum 02.05.2016 Stellung nehmen muss, ist es erforderlich, das Votum der Regionalräte und der Verbandsversammlung bis zum 15.04.2016 dem MBWSV zuzuleiten.

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat Münster fordert die Umstufung des für die Region wichtigen zweigleisigen „Ausbau Münster – Lünen (– Dortmund)“ in die Kategorie Vordringlicher Bedarf des BVWP 2030.

Hierzu erwartet der Regionalrat Münster, dass im Rahmen des weiteren BVWP-Verfahrens eine zeitnahe Bewertung der möglichen Varianten (vollständiger zweigleisiger Ausbau bzw. Bildung mit längeren Begegnungsabschnitten) durchgeführt wird, um eine baldige Aufnahme der wirtschaftlichsten Ausbauvariante in den Vordringlichen Bedarf zu sichern.

BVWP 2030 - Referentenentwurf zum Bereich Schiene (Auszug Münsterland)

ANLAGE

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €			Planungsstand	Dringlichkeit	NKV	Umwelt- und naturschutzfachliche Prüfung	Raumordnerische Analyse	Engpassbeseitigung	Hinweise
				Gesamt	davon Aus-/Neubau	davon Erhaltung/Ersatz							
Laufende und fest disponierte Projekte													
<i>Keine Maßnahme mit Bezug zum Münsterland im 1. Referenten-Entwurf BVWP 2030 enthalten</i>													

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €			Planungsstand	Dringlichkeit	NKV	Umwelt- und naturschutzfachliche Prüfung	Raumordnerische Analyse	Engpassbeseitigung	Hinweise
				Gesamt	davon Aus-/Neubau	davon Erhaltung/Ersatz							
Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)													
17	2-020-V01	Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln – Düsseldorf – Dortmund / Münster	Ausbaumaßnahmen Köln-Mülheim – Langenfeld-Berghausen, Düsseldorf-Hellerhof – Düsseldorf-Wehrhahn, Düsseldorf-Zoo – Düsseldorf-Kalkum, Duisburg-Abzweig Kaiserberg, Mülheim-Styrum – Mülheim (Ruhr) Hbf, Essen-West – Bochum-Langendreer, Dortmund-Lütgendortmund – Dortmund Bbf, Dortmund Hbf	1.844,0	1.720,3	123,7	teilw. PF	VB-E	1,8			ja	Variante mit weiterem Ausbau siehe Pr-Nr. 2-020-V02
18	2-999-V99	Projekte des Potentiellen Bedarfs (Streckenmaßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (Streckenmaßnahmen) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Wirtschaftlichkeitsnachweis für PB 2-041-V02 ABS/NBS Ulm – Augsburg bereits erbracht; Lärm- und Umweltbewertungen erfolgen noch	3.250,0	2.500,0	750,0	-	VB					
20	K-999-V99 M-001-V01 M-999-V99	Projekte des Potentiellen Bedarfs (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen, Maßnahmen für einen Deutschland-Takt) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit	750,0	600,0	150,0	-	VB				ja	

BVWP 2030 - Referentenentwurf zum Bereich Schiene (Auszug Münsterland)

ANLAGE

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Investitionen in Mio. €			Planungsstand	Dringlichkeit	NKV	Umwelt- und naturschutzfachliche Prüfung	Raumordnerische Analyse	Engpassbeseitigung	Hinweise
				Gesamt	davon Aus-/Neubau	davon Erhaltung/Ersatz							
Neue Vorhaben, Weiterer Bedarf (WB)													
1	2-999-V99	Projekte des Potentiellen Bedarfs (Streckenmaßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (Streckenmaßnahmen) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit	8.450,0	6.200,0	2.250,0		WB					
2	K-999-V99 M-001-V01 M-999-V99	Projekte des Potentiellen Bedarfs (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen)	Im Nachgang zum BVWP bewertete PB-Projekte (weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen, Maßnahmen für einen Deutschland-Takt) bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit	750,0	600,0	150,0		WB					

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Planungsstand
Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den VB oder WB aufsteigen können				
5	2-020-V02	Rhein-Ruhr-Express (RRX): Köln – Düsseldorf – Dortmund / Münster	Umfasst zusätzlich zu 2-020-V01 (siehe VB) erweiterte Bedienungsangebote, 5. u. 6. Gleis Düsseldorf-Kalkum – Duisburg, Haltepunkte Köln-Mülheim u. Düsseldorf-Benrath; positiv bewertete Maßnahmenteile von 2-020-V02 können 2-020-V01 ergänzen	-
6	2-021-V01	ABS Grenze D/NL – Bad Bentheim – Löhne	Projektdefinition noch nicht abgeschlossen, umfasst vsl. Ausbau für Vmax 200 km/h	-
34	2-049-V01	ABS Münster – Lünen	Schaffung von Begegnungsabschnitten zur Steigerung der Betriebsqualität; Geschwindigkeitserhöhung; Projekt wird im Nachgang zum BVWP bewertet und kann bei ausreichend positivem NKV in den VB aufsteigen	

BVWP 2030 - Referentenentwurf zum Bereich Schiene (Auszug Münsterland)

ANLAGE

Lfd. Nr.	Projekt-Nr.	Maßnahmentitel	Beschreibung der Maßnahme ²	Planungsstand
Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den VB oder WB aufsteigen können				
42	K-999-V99 M-999-V99	Weitere Knoten, mikroskopische Maßnahmen	Sammelposition zahlreicher angemeldeter kleiner und mittlerer Knoten sowie Maßnahmen, die sich nur auf mikroskopischer Ebene untersuchen lassen (soweit sie nicht unter M-001-V01 untersucht werden) Projektauswahl, -definition und -bewertung erfolgen entsprechend Bedarf	-

Sonstige Projekte die nicht Bestandteil des Referentenentwurfs BVWP 2030 sind

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Grund für Ausscheiden des Projektes	Dossier Hinweis
1-064	ABS Gronau - Grenze D/NL (- Enschede)	Aufgrund von vorteilhafteren Alternativstrecken für den grenzüberschreitenden SPNV und SGV würde bei einem Ausbau der Strecke kein Nutzen für den überregionalen Verkehr entstehen. Da es sich daher um eine SPNV-Maßnahme handelt, ist der Projektvorschlag nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-078	ABS Hamburg – Ruhrgebiet	Obwohl der SPNV von einem Ausbau der Strecke profitieren würde, übersteigen die Investitionskosten noch deutlich den Nutzen für den überregionalen Verkehr. Da das Projekt daher nicht wirtschaftlich ist, ist es nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-138	ABS Münster (Westf) - Rheda-Wiedenbrück	Da die Strecke auch weiterhin nicht von überregionalem Verkehr genutzt werden wird, handelt es sich hier um eine SPNV-Maßnahme und ist somit nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden

BVWP 2030 - Referentenentwurf zum Bereich Schiene (Auszug Münsterland)

ANLAGE

Sonstige Projekte die nicht Bestandteil des Referentenentwurfs BVWP 2030 sind

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Grund für Ausscheiden des Projektes	Dossier Hinweis
1-220	Anbindung: Flughafen Münster- Osnabrück	Da durch den Flughafen Münster-Osnabrück keine Relevanz für den SGV besteht und zudem aufgrund der Flugziele von dort keine Nachfrage nach SPFV zu erwarten ist, würde eine Anbindung keinen Nutzen für den überregionalen Verkehr bedeuten. Da es sich daher um eine SPNV-Maßnahme handelt, ist der Projektvorschlag nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-312	NBS Güterring Münster (Westf) Nordost	Da aufgrund der aktuellen Verkehrsprognosen kein Engpass in diesen Bereich erwartet wird und die Neubaustrecke zudem einen Umweg darstellen würde, bringt ein Ausbau keinen Nutzen. Somit ist das Projekt nicht wirtschaftlich und deshalb nicht in den BVWP aufzunehmen.	In Grobbewertung ausgeschieden
1-342	Relation: schnelle S- Bahnverbindung Hamm/Münster – Köln	Die Einrichtung einer schnellen S-Bahnverbindung ist eine betriebliche und keine infrastrukturelle Maßnahme, die daher nicht durch den BVWP förderbar und somit nicht in diesen aufzunehmen ist.	In Grobbewertung ausgeschieden

Fußnote und Erklärungen

GE	Grundlagenermittlung
VP	Vorplanung
PF	Planfeststellung
BB vsl.	Baubeginn voraussichtlich
div.	diverse

¹Der Planungsstand bezieht sich bei diesem Projekt jeweils nur auf die im Bezugsfall unterstellten Abschnitte

²Maßnahmeninhalte wurden für die neuen Vorhaben i.d.R. auf einer sehr frühen Planungsstufe entwickelt. Sie können sich im Laufe der Planung ändern.